

CORONAVIRUS
INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Fußpfleger, Kosmetiker und Masseur - Salzburg

Verbot von Stoffen in Tattoofarben und Permanent Make-Up geplant

Beschränkungsvorschlag mit rund 4.000 Stoffen

Gemeinsam mit den zuständigen Behörden Dänemarks, Italiens und Norwegens hat die ECHA (The European Chemicals Agency) einen Beschränkungsvorschlag erarbeitet, um die Risiken zu verringern, die durch gefährliche Stoffe in einigen Tätowierfarben verursacht werden. Dazu gehören einige bereits in der Kosmetik verbotene Substanzen, aber auch zusätzliche Substanzen.

Dieser Beschränkungsvorschlag umfasst rund 4.000 Stoffe, die für die Verwendung in Tattoofarben verboten werden sollen. Darunter befinden sich insbesondere Stoffe mit harmonisierten Einstufungen zu Eigenschaften wie zB CMR (Karzinogene) oder sensibilisierend bzw. Stoffe, die bereits im Kosmetikrecht verboten sind. Mehr dazu auf der Seite der ECHA bzw. im Beschränkungsvorschlag (sehr umfangreiche Dokumente mit ca. 100, 500 und 200 Seiten) selbst.

Die ECHA plant, Mitte Dezember 2017 eine sechsmonatige öffentliche Konsultation zu der vorgeschlagenen Beschränkung einzuleiten. Interessenträger und die breite Öffentlichkeit werden aufgefordert, zu dem Vorschlag und seinen voraussichtlichen Auswirkungen Stellung zu nehmen. Es wird erwartet, dass die ECHA-Ausschüsse für Risikobewertung und sozioökonomische Analyse bis Ende 2018 ein Gutachten zu dem Vorschlag abgeben werden, wobei die übermittelten Informationen berücksichtigt werden. Ein Entwurf einer Entscheidung der Europäischen Kommission wird danach (2019) erwartet.

Ergänzende Informationen: Aufgrund der zunehmenden Beliebtheit von Tätowierungen und einer nicht harmonisierten Kontrolle von Tätowier- und Permanent Make-up-Tinten in der EU wurde die ECHA von der Europäischen Kommission aufgefordert, die mit den Tinten verbundenen chemikalienbezogenen Risiken zu bewerten, für unionsweite Maßnahmen und die relevanten sozioökonomischen Auswirkungen. Die ECHA forderte die Mitgliedstaaten auf, sich an der Ausarbeitung des Vorschlags zu beteiligen, und Dänemark, Italien und Norwegen übernahmen die Mitverantwortung. Darüber hinaus hat Deutschland maßgeblich zu dem Vorschlag beigetragen. Als Schlussfolgerung zu dieser Bewertung haben die Antragsteller des Dossiers den Vorschlag für eine Beschränkung vorgelegt.

Das Ziel des Vorschlags ist es nicht, Tätowierfarben oder Tätowierungen zu verbieten. Stattdessen ist es das Ziel, bestimmte, in Tätowierfarben vorhandene gefährliche Substanzen so zu regulieren, dass sie für Menschen sicher sind.

Der Vorschlag schlägt vor, die absichtliche Verwendung oder Konzentrationsgrenze von ungefähr 4 000 Substanzen einzuschränken, wenn diese in Tätowierfarben enthalten sind. Dazu gehören diejenigen Stoffe, die bereits in kosmetischen Mitteln verboten sind oder bestimmten harmonisierten Einstufungen unterliegen, wie Karzinogene oder Hautsensibilisatoren. Nur einige dieser Substanzen wurden in Tätowierfarben gefunden, aber sie sind in dem Vorschlag enthalten, um ihre mögliche Verwendung als Ersatz in der Zukunft zu verhindern. Die meisten Stoffe fallen auch unter die Empfehlung des Europarats zu Tätowierfarben (ResAP (2008) 1 und seine Vorgängerorganisation), auf der sieben Mitgliedstaaten ihre nationalen Rechtsvorschriften gründen.

Von den Interessengruppen wird erwartet, dass sie die vorgeschlagene Beschränkung einhalten können, da sie den nationalen Maßnahmen für Tätowierfarben der sieben Mitgliedstaaten weitgehend ähneln.

Der Vorschlag berücksichtigt auch andere sozioökonomische Auswirkungen auf die Industrie und die Menschen, die Tätowierungen erhalten.

Es wird erwartet, dass die Beschränkung die potenziellen Gesundheitsrisiken für Menschen, die neue Tätowierungen erhalten, erheblich reduziert, wie allergische Reaktionen auf Tätowierfarben und mögliche langfristige Auswirkungen von Exposition gegenüber gefährlichen Substanzen, die unter die Haut injiziert werden.

Haben Sie als Tätowierer/Tätowiererin Interesse an diesem Thema, so melden Sie sich beim Büro der Bundesinnung unter fkmd@wko.at.

Über den Beginn der öffentlichen Konsultation werden wir Sie dann gerne informieren.

Stand: 24.11.2017